Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40210-23-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))

Hier: Vorbescheid zur Genehmigung gem. §§ 4/6 BlmSchG für eine Windenergieanlage des Typs Vestas V 162

Die SoLa Energiepartner GmbH, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe, beantragt einen Vorbescheid hinsichtlich Flugsicherung und Bundeswehr für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V 162 mit 282 m Nabenhöhe, 6.200 kW Nennleistung und einer Gesamthöhe von 363 m. Die Anlage soll im Windpark Altenautal auf dem Gebiet der Stadt Lichtenau, Gemarkung Henglarn, Flur 9, Flurstück 46 errichtet werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Windenergieanlage erwartet werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag Gez.

Kasmann